Satzung

über	die	ANYSTENTE / . 2	. Änderung	des	Bebauungsplanes
" Feincheswiese "					
	de	r XXXXt/Ortsgeme	inde Sta	nudt.	

Ortsgemeinde-/SYXXXtrat der Ortsgemeinde/SXXXX ... Staudt...... hat in seiner Sitzung am .07..05..1992.. aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973, GVB1. S. 419) in der heute gültigen Fassung, planes "Feincheswiese " der 8888 Ortsgemeinde Staudt ... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

- 1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
- 3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

> Gegen die Satzung werden keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den 22. SEP. 1992

Kreisverwaltung es Westerwaldkreises

Abt. 6/60 - 610-13

Ortsbürgermeister